

Kessler hält Kritik an Stauber aufrecht

Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler stand gestern wieder einmal vor Gericht. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken hält sich seit Jahren nicht an gerichtliche Anweisungen und widersetzt sich Urteilen.

GJON DAVID

MÜNCHWILEN. Gut gelaunt und souverän vorbereitet, verteidigt sich Erwin Kessler selbst. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) sagt: «Aus Kostengründen habe ich mich für eine Selbstverteidigung entschieden.» Ausserdem bleibe ihm aus ethischer Verantwortung nichts anderes übrig, als mit zivilem Ungehorsam auf die Justizwillkür zu reagieren und seine Kritik an Katja Stauber aufrechtzuerhalten.

Botox gegen Falten

Begonnen hatte die Auseinandersetzung zwischen dem Tier-

schützer und der SRF-Moderatorin vor fünf Jahren. Erwin Kessler bezeichnete auf der VgT-Homepage Katja Stauber als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft». Der Tierschützer behauptete in mehreren Beiträgen, die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber habe ihre Falten mit Botox behandeln lassen.

Und weil die Herstellung von Botox laufend mit schlimmster Tierquälerei verbunden sei, habe sich Stauber mit der Botox-Behandlung der Tierquälerei schuldig gemacht. Des weiteren veröffentlichte Kessler unvorteilhafte Standbilder der SRF-Moderato-

rin. Daraufhin erstattete Katja Stauber Anzeige wegen Persönlichkeitsverletzung. Kessler wurde Mitte Dezember 2008 vom Bezirksgericht Meilen – bestätigt durch das Zürcher Obergericht Mitte März 2009 sowie durch das Urteil des Bundesgerichts vom Juni 2009 – verurteilt. Ihm wurde untersagt, Äusserungen über Katja Stauber im Zusammenhang mit Tierquälerei und Botox-Präparaten zu veröffentlichen.

Plakate in der Öffentlichkeit

Ausserdem musste er unter Androhung einer Busse die Texte von der VgT-Homepage entfernen.

Kessler habe mehrfach gegen diese gerichtlichen Anweisungen verstossen, wirft ihm nun die Staatsanwaltschaft Frauenfeld vor. Indem im August 2009 in Erlenbach Flugblätter mit einem Verweis auf die Homepage des VgT aufgehängt wurden, auf welchen Katja Stauber die Verwendung von Botox sowie Tierquälerei vorgeworfen wird.

Der Tierschützer habe als Präsident des VgT von der Flugblattaktion wissen müssen und habe nicht dagegen interveniert. Des weiteren habe die VgT, anlässlich einer Kundgebung gegen eine Arztpraxis am Luzerner Bahnhof,

Plakate gezeigt, auf denen Katja Stauber der Verwendung von Botox sowie Tierquälerei angeprangert werde. «Ich habe als Präsident des VgT keine Kontrolle über Unbekannte, die VgT-Themen in Flugblättern aufgreifen», verteidigte sich Erwin Kessler. Das gleiche gelte auch für die Plakate, die anlässlich einer von ihm geleiteten und bewilligten Kundgebung von Unbekannten in Luzern aufgehängt würden.

Wie das Gericht nun urteilen wird, steht noch nicht fest. Beide Parteien wollten ein schriftliches Urteil und waren gegen eine öffentliche Urteilsverkündung.

**Tierische
Zeiten**

©brandt-cartoons.de

